

Rund 25 000 Waffen im Kreis

Sicherung gegen Amok-Schützen: Das Gesetz ist streng, die Kontrollen sind scharf

Die Tübinger Ämter und Schützenvereine hegen wie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble Zweifel, ob ein anderes Waffengesetz die Tat in Winnenden hätte ändern können. Im Kreis Tübingen gibt es rund 25 000 legale Waffen. Die Vorschriften und Kontrollen sind scharf.

SONJA WEIDEMANN

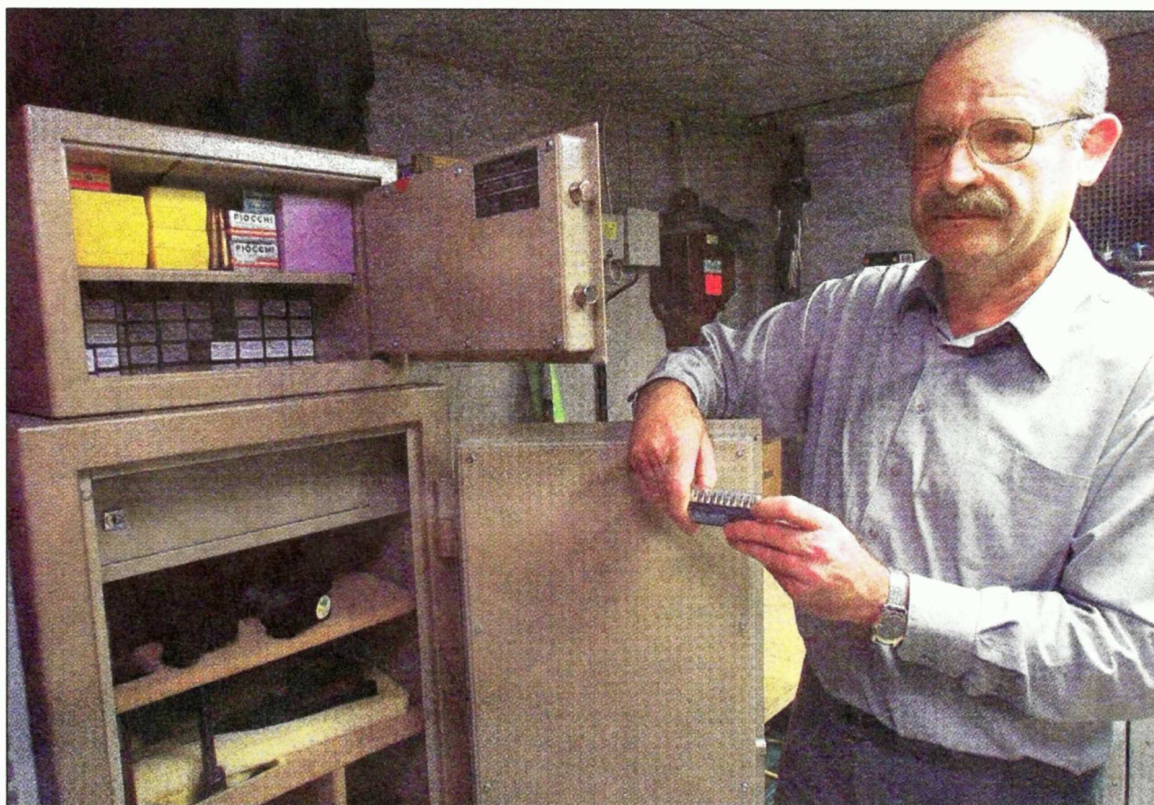
Tübingen. Dass der Amokschütze in Winnenden die Waffe des Vaters nutzte, die nicht im Waffenschrank eingeschlossen war, sondern im Schlafzimmer lag: ein Einzelfall. Dass die Waffe für den Jungen erreichbar war: ein Vergehen des Vaters. Die Kontrolle darüber entziehe sich dem Einfluss von Schützenverein, Schützenverband und nicht zuletzt dem Gesetzgeber – darüber sind sich die hiesigen Ordnungsämter und auch die Sportschützen einig.

In Tübingen besitzen ausschließlich Sportschützen und Jäger Waffenscheine. Dazu kommen Erben und Sammler, denen jedoch der Besitz von Munition versagt bleibt. Das sind insgesamt etwa 6500 Waffenbesitzer mit 25 000 Waffen im Kreis. In Tübingen selbst gibt es derzeit rund 2000 Waffenbesitzer mit etwa 8000 Waffen. Die Kontrolle sei umfassend, sagte Rainer Letsche vom städtischen Ordnungsamt.

Zusätzliche Kontrollen vom Landratsamt

Wer einen Waffenschein beantragt, muss ein Bedürfnis wie den Schießsport oder die Jägerei und die ordnungsgemäße Aufbewahrung nachweisen. Zudem führt das Amt bei jedem Waffenbesitzer alle drei Jahre eine Überprüfung durch: Auszüge aus dem Bundeszentralregister werden auf Vergehen hin durchgesehen. Wenn ein Verstoß entdeckt wird, muss der Besitzer seinen Waffenschein und die Waffen abgeben. In Tübingen sind dies etwa drei bis vier Fälle jährlich, so Letsche.

Zusätzliche Kontrollen im Kreis macht seit letztem Jahr das Land-



Kreisoberschützenmeister Horst Kürner vor seinem Waffentresor. Dieser ist doppelt gesichert – mit Schloss und Zahlenkombination. Die Munition wird in einem separaten Tresor gelagert. Archivbild: Metz

ratsamt, sagte Pressesprecher Egon Betz. Es verlangt von jedem Waffenbesitzer einen Nachweis, dass er seine Waffen ordnungsgemäß verwahrt. Die Vorschriften sind differenziert und richten sich nach der Anzahl und der Art der Waffen. Sobald ein begründeter Verdacht auftaucht, dass der Besitzer bei seinen Waffen die vorgegebenen Schutzvorkehrungen nicht einhält, wird vor Ort kontrolliert.

Die Vorschriften für die Schützenvereine sind streng, noch strenger seit dem neuen Waffengesetz von 2003, das als Reaktion auf den Amokschützen von Erfurt beschlossen wurde. Sportschützen müssen ihre Waffen in dafür vorgesehenen Sicherheitsschränken lagern – **Kurz Waffen im Tresor**, Langwaffen im Stahlschrank. Die Munition muss an einem anderen Platz verwahrt werden, ebenfalls abgeschlossen. Der Transport der Waffen darf nur auf direktem Weg von zu Hause zum Schießstand und in einem abgeschlossenen Koffer erfolgen.

Um im Schützenverein einen Waffenschein beantragen zu können, muss der Schütze mindestens ein Jahr lang regelmäßig an Schießtraining und Vereinsaktivitäten teilgenommen haben, erklärte Silke Dold, die kommissarische Vorsitzende der Schützengemeinschaft Tübingen. Die regelmäßige Teilnahme belegt ein Schießbuch. Der Schützenmeister prüft dies und urteilt zugleich über die persönliche Eignung des Schützen. Zudem braucht der Antragsteller die Erlaubnis des jeweiligen Verbands. Für den Antrag muss der Schütze eine Sachkundeprüfung ablegen.

Strengere Gesetze sind nicht sinnvoll

Für Jugendliche sind die Richtlinien seit 2003 bedeutend strenger geworden. Zwar dürfen sie bereits ab 12 am Schießbetrieb teilnehmen, doch erst ab 18 mit scharfen

Waffen. Großkalibrige Waffen dürfen erst ab 21 geführt werden. Generell ist für Schützen unter 25 Jahren ein fachpsychologisches Gutachten nötig. Es habe auch in Tübingen schon Fälle gegeben, dass ein neues Mitglied anstatt mit dem Luftgewehr sogleich mit Großkaliberwaffen schießen wollte, sagte Dold. Solche Anfragen weist der Verein jedoch sofort strikt zurück.

Wie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble bezweifelt auch Kreisoberschützenmeister Horst Kürner, dass noch strengere Vorschriften oder gar ein Verbot von Waffen in Privathaushalten und der Öffentlichkeit, wie es Tobias Pflüger, Europa-Abgeordneter der Linken, fordert, ein Geschehen wie in Winnenden verhindern könnten. Zum anderen warnte Schützenmeisterin Dold davor, legalen Waffenbesitz in zu engen Bezug zu der Tat in Winnenden zu bringen: „Wenn eine gewaltbereite Person so etwas plant, kommt sie auf jeden Fall an eine Waffe ran.“